

2802 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 26. Jänner 1984
betreffend ein Protokoll über den Beitritt Thailands zum Allge-
meinen Zoll- und Handelsabkommen

Thailand hat das gegenständliche Protokoll am 21. Oktober 1982 unterzeichnet. Es liegt nunmehr zur Unterzeichnung durch die Vertragsparteien des GATT und durch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft auf. Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage ist der Beitritt Thailands im handelspolitischen Interesse Österreichs gelegen, die Durchführung dieses Protokolls wird für Österreich voraussichtlich keinen finanziellen Mehraufwand verursachen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs.2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Jänner 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. Jänner 1984 betreffend ein Protokoll über den Beitritt Thailands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1984 01 31

Margaretha O b e n a u s
Berichterstatter

C e e h
Obmann